

Urteil BVerG zu Legasthenie und Bemerkungen im Abiturzeugnis

Beitrag von „plattyplus“ vom 25. November 2023 11:23

Zitat von s3g4

Und wo machst du da die Grenze? Wenn das für eine Arbeitgeber wichtig ist (was maximal bei einem Ausbildungsplatz zum Tragen kommt, danach sind Schulzeugnisse völlig wurscht), welche Beeinträchtigungen werden denn aufgeführt?

Es sollen keine Beeinträchtigungen aufs Zeugnis. Aber alle Vergünstigungen, die dem Schüler zuteil wurden, also sämtliche Nichtbewertungen, Schreibzeitverlängerungen etc. müssen ausgewiesen werden.